

**TB 21K 1**



# Amtsgericht Varel

## Beschluss

### Terminbestimmung

21 K 1/19

10.03.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft  
soll am

**Mittwoch, den 02.06.2021, 09:30 Uhr,**  
**Ort: Alte Weberei, Oldenburger Str. 21, 26316 Varel**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Friesische Wehde Blatt 13885 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Zetel	9	34/5	Gebäude- und Freifläche, Dünkirchen 13	1151

Detaillierte Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus mit Nebengebäude

Einfamilienhaus: Baujahr Haus ca. 1912, Anbauten ca. 1968 (laut Angabe der Gebäudeversicherung), Geschosse: Teilkeller (Abstellraum), Erdgeschoss, Dachgeschoss (voll ausgebaut), Wohnfläche: 138 qm (überschlägig ermittelt),

Nebengebäude: Betonfertiggarage, Baujahr ca. 1980, 16 qm Grundfläche, Flachdach, Überdachung zwischen Wohnhaus und Garage, ca. 20 qm Grundfläche, Holzbauweise.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.04.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wurde auf 120.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de">www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de</a></b>
---

#### **Hinweise wegen der Corona-Pandemie:**

Wegen der Corona-Pandemie notwendige Schutzmaßnahmen im Sitzungsbetrieb führen dazu, dass räumliche Kapazitäten nicht in gewohntem Umfang bereitstehen. Insoweit kann es dazu kommen, dass anberaumte Zwangsversteigerungstermine durch das Gericht noch am Sitzungstag kurz vor oder während des Termins aufgehoben oder verlegt werden müssen, wenn die zwingend einzuhaltenden Schutzmaßnahmen – insbesondere das Abstandsgebot – aufgrund großer Teilnehmerzahlen im Sitzungssaal nicht mehr sichergestellt werden können.

**21 K 1 19 Kurzbeschreibung  
des Objektes W2 53**

## Kurzbeschreibung

### Allgemein

Grundbuch: Friesische Wehde, Blatt 13885

Katasterbezeichnung: Gemarkung Zetel, Flur 9, Flurstück 34/5

Lage: Dünkirchen 13

Fläche: 1.151 m<sup>2</sup>

**Verkehrswert:** 120.000 €

### Beschreibung

Lage: liegt in der Gemeinde Zetel an der Straße „Dünkirchen“, einer Anliegerstraße; die Entfernung zum Zentrum der Gemeinde Zetel beträgt ca. 1 km

### Wohnhaus:

Baujahr: ca. 1904, Anbau ca. 1968

Wohn-/Nutzfläche: ca. 138 m<sup>2</sup>

Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, WC, Hauswirtschaftsraum (HWR), Diele, 2 Flure, Heizungsraum, Abstellraum

Dachgeschoss: 4 Zimmer, Flur

Mauerwerk: zweischaliges Mauerwerk mit Putz und Anstrich, die beiden Giebel sind mit Faserzementschindeln verkleidet

Dach: Satteldach mit Betondachsteinen und Pultdach mit Folienabklebung auf dem Anbau

Innenausstattung: einfach

Zustand: unterdurchschnittlich

### Sonstiges:

Versorgungsleitungen: Gas-, Elektrizitäts- und Wasseranschluss, Anschluss an die Kanalisation

Hofbefestigung: Betonsteinpflaster, Waschbetonplatten und Betonplatten

Einfriedung: Büsche, Sträucher und Bäume

sonstige Nebengeb.: Betonfertiggarage und 2 Überdachungen

### Hinweis:

Die Gebäude konnten nicht von Innen besichtigt werden.  
Ein Bauplatz zur Größe von ca. 400 m<sup>2</sup> kann u. U. abgetrennt werden.